

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in	Charlotte Dahlheim
	Telefon (0202)	563 5326
	Fax (0202)	563 8531
	E-Mail	Charlotte.Dahlheim@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.03.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1343/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.05.2003	Ausschuss Soziales und Gesundheit	Entgegennahme o. B.
21.05.2003	Behindertenbeirat	Entgegennahme o. B.
Bedarfsanalyse für betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und krankheitsbedingten Störungen		

Grund der Vorlage

Berichterstattung im Rahmen der Psychiatrie- und Suchtkoordination.
 Die Psychosoziale Planung und Koordination (201.P) übernimmt im Rahmen des Gesetzes für den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) für die Stadt Wuppertal die Psychiatrie- und Suchtkoordination. Dies impliziert die Koordination der Hilfsangebote, die Steuerung, Weiterentwicklung und Planung des Versorgungssystems für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen.

Beschlussvorschlag

Die Bedarfsanalyse für betreute Wohnformen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und krankheitsbezogenen Störungen nach § 39 BSHG in der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

keine

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Aufgrund verschiedener Anträge auf Einrichtung neuer Plätze im ambulanten Betreuten Wohnen und konkreter Bedarfsaussagen verschiedener Träger für Menschen mit Behinderungen und krankheitsbezogenen Störungen hat die Stadt Wuppertal unter Federführung von 201.P – Psychosoziale Planung und Koordination - eine schriftliche Bedarfserhebung (von Juli bis August 2002) in der Versorgungsregion durchgeführt.

Die Bedarfsabfrage wurde vor dem Hintergrund der Kenntnis durchgeführt, dass etwaige Bedarfsaussagen durch die Stadt Wuppertal zwar getroffen werden können, sie aber aufgrund der fehlenden Haushaltsmittel den Viertelanteil an der Finanzierung für neue Betreute Wohnplätze nicht aufbringen kann.

Berücksichtigt wurde bei der Bedarfserhebung, dass nach derzeitigen Überlegungen der Landschaftsverband Rheinland zukünftig die alleinige Zuständigkeit der Finanzierung des ambulanten betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen übernehmen wird. Mit Beginn der Bedarfserhebung stand die Übernahme der Zuständigkeit für den 1.1.2003 an. Dieser Zeitpunkt wird sich voraussichtlich auf den 1. Juli 2003 verschieben.

Die für die verschiedenen Personenkreise festgestellten Bedarfe sind in der Bedarfsanalyse aufgeschlüsselt. Den verschiedenen Trägern wurden entsprechend der erhobenen Bedarfe Bedarfsbestätigungen ausgestellt. Die Optimierung der Steuerung durch die Übernahme der Zuständigkeit des Betreuten Wohnens und die bereits vorhandene Zuständigkeit des stationären Wohnens im LVR lassen den Schluss zu, dass eine bessere Steuerung des Hilfesystems in den betreuten Wohnformen erreicht werden kann. Eine personenzentrierte Hilfeplanung soll den Prozess der bedarfsgerechten Versorgung unterstützen. Dabei soll den ambulanten Betreuungsangeboten grundsätzlich im Rahmen der Verselbständigung der Menschen mit Behinderungen der Vorrang eingeräumt werden.

Die Stadt Wuppertal erprobt mit der Einführung des personenzentrierten Ansatzes eine einheitliche kosten- und leistungsträgerübergreifende Hilfeplanung und setzt dafür Hilfeplankonferenzen ein. Die mit der personenzentrierten Hilfeplanung zu ermittelnden Bedarfe auch im Bereich der Selbstversorgung und Wohnangebote sollen zukünftig über die Hilfeplankonferenzen plausibel geprüft werden. Damit kann die Stadt Wuppertal als Rehabilitationsträger in Zusammenarbeit mit dem überörtlichen Sozialhilfeträger und den örtlichen Leistungsträgern die Hilfeermittlung plausibel überprüfen. Sie arbeitet mit dem Landschaftsverband im Rahmen des Hilfeplanverfahrens an der Umsetzung der gemeindenahen Versorgung für Menschen mit psychischen Erkrankungen.

Die Arbeitsgemeinschaft für Psychosoziale Angelegenheiten als zuständiges Gremium für die Weiterentwicklung der psychosozialen Versorgung hat in ihrer Sitzung am 12. März 2003 dem Gesamtkonzept zur bedarfsdeckenden Versorgung für Menschen mit Behinderungen und krankheitsbedingten Störungen zugestimmt.

Kosten und Finanzierung

keine

Zeitplan

Anlagen

01 – Bedarfsanalyse für betreute Wohnformen für Menschen mit Behinderungen und krankheitsbedingten Störungen